

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL):
Anlage VII - Hinweise zur Austauschbarkeit von
Darreichungsformen (aut idem) gemäß § 129 Abs. 1a SGB V

Erneutes Stellungnahmeverfahren zur Ergänzung von Gruppen
austauschbarer Darreichungsformen und Aktualisierung
bestehender Gruppen

Vom 10. Januar 2012

Der Unterausschuss Arzneimittel hat in seiner Sitzung am 10. Januar 2012 die erneute Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am [] (BAnz. [] []), beschlossen:

- I. In Anlage VII werden entsprechend der alphabetischen Reihenfolge folgende Hinweise zur Austauschbarkeit von Darreichungsformen eingefügt:

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Acetylcystein		Lösung zum Einnehmen Lösung zur Herstellung eines Sirups“
„Azithromycin		Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Calciumcarbonat + Colecalciferol		Kautabletten Brausetabletten Brausegranulat Filmdabletten“
„Carbamazepin		Suspension zum Einnehmen“
„Cefaclor		Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“
„Cefixim		Filmdabletten Tablette zur Herstellung einer Suspension zu Einnehmen“
„Cefixim		Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“
„Cefpodoxim		Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“
„Cefuroxim		Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“
„Clarithromycin		Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“
„Codein		Tropfen zum Einnehmen, Lösung“
„Diclofenac		Tropfen zum Einnehmen, Lösung“

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Eisen(II)sulfat		Filmtabletten Hartkapseln magensaftresistente Hartkapseln Weichkapseln überzogene Tabletten“
„Lansoprazol		magensaftresistente Hartkapseln“
„Methylphenidat		Hartkapseln mit veränderter Wirkstofffreisetzung“
„Sulfamethoxazol + Trimethoprim		Suspension zum Einnehmen“
„Valproinsäure		magensaftresistente Hartkapseln magensaftresistente Weichkapseln magensaftresistente Tabletten überzogene Tabletten“
„Valproinsäure		Retardtabletten Hartkapseln, retardiert“
„Valproinsäure		Tropfen zum Einnehmen, Lösung Lösung zum Einnehmen“

2. Die bereits bestehende Gruppe austauschbarer Darreichungsformen mit dem Wirkstoff Diclofenac

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Diclofenac <i>Diclofenac kalium</i> <i>Diclofenac natrium</i> <i>Diclofenac-</i> <i>Colestyramin</i>		Dragees Dragees, magensaftresistent Filmtabletten Kapseln Kapseln, magensaftresistent Hartkapseln mit magensaftresistenten Pellets Tabletten Tabletten, dispers Tabletten, magensaftresistent überzogene Tabletten“

wird wie folgt gefasst:

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Diclofenac		Brausetabletten Filmtabletten Hartkapseln magensaftresistente Hartkapseln magensaftresistente Tabletten Pulver zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen Tabletten zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen überzogene Tabletten Weichkapseln“

- II. Die Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 10. Januar 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess